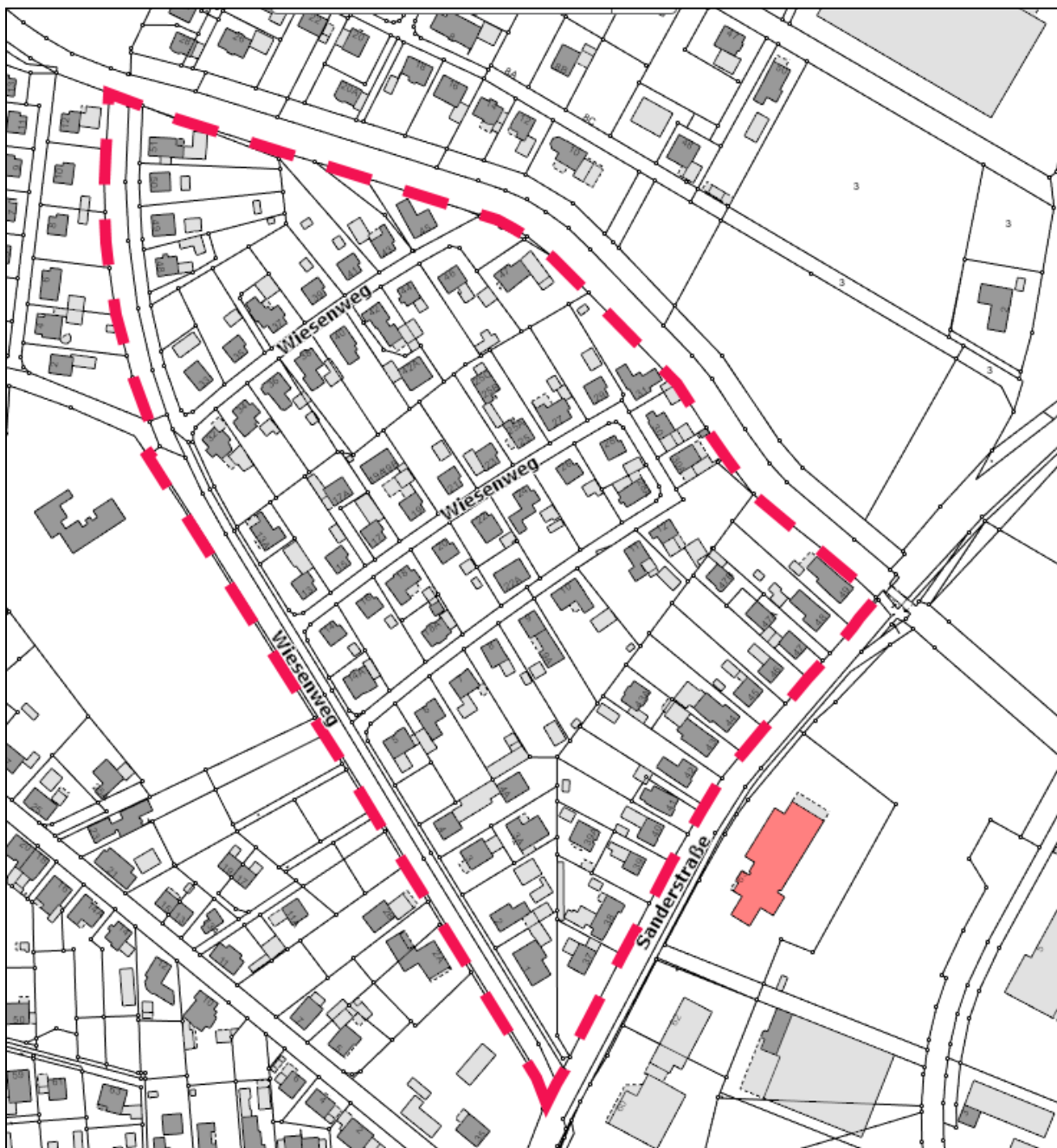


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 53 „Wiesenweg“ – 1. Änderung - (Vereinfachte Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB); Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat den Entwürfen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Wiesenweg“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Inhalt dieser Planung ist die Aufnahme von textlichen Festsetzungen u. a. zu Gebäudegrößen und –höhen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 „Wiesenweg“ und ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Da die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Wiesenweg“ und der Begründungsentwurf liegen nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.2019 bis 11.06.2019 (einschl.) während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 53 „Wiesenweg“ – 1. Änderung - sowie der zugehörigen Begründung stehen auch im Internet unter der Adresse www.dinklage.de und hier unter der Rubrik „Wohnen und Bauen/Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Frank Bittner